



Sangerhausen, 25.05.2023

Beschlussvorlage

BV/603/2023

Erarbeiter:	Referat Organisation und Wahlen	Erstellt am:	25.05.2023
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:
Oberbürgermeisterwahl 2024

Gesetzliche Grundlagen:

1. § 61 KVG LSA
2. § 63 KVG LSA
3. § 5 KWG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	31.05.2023
Hauptausschuss	28.06.2023
Stadtrat	29.06.2023

Begründung:

Der Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen wurde am 23. April 2017 gewählt. Die notwendige Stichwahl fand am 07. Mai 2017 statt. Seine Amtszeit begann am 01.08.2017. Gemäß § 61 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beträgt die Amtszeit des Oberbürgermeisters 7 Jahre. Die Amtszeit endet daher zum 31. Juli 2024.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bestimmt den Wahltag für die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadtrat. Nach § 63 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat die Wahl frühestens sechs Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit zu erfolgen. Die Wahl muss somit zwischen dem 01. Februar und 30. Juni 2024 stattfinden.

Unter Berücksichtigung der Ferien- und Feiertage (Ferien vom 25.03. – 30.03.2024, 21.05. – 24.05., Feiertage 1.5., 09.05., 19.05., 20.05.) sowie der Vor- und Nachbereitung der voraussichtlich am 09. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen und Europawahl, soll die Oberbürgermeisterwahl am 14. April sowie die etwaige Stichwahl am 28. April 2024 stattfinden.

Nach § 5 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt dauert die Wahlzeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	
Gesamtkosten:	40.500 €	
jährliche Folgekosten	-	
Produkt:	12100100	Statistik und Wahlen
Sachkonto:	52520000, 52710000, 52910000, 54210000, 54310000	

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Oberbürgermeisterwahl am 14. April 2024 sowie die eventuell anstehende Stichwahl am 28. April 2024 durchzuführen.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung